



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0674/2015

Jever, den 23.02.15

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	16.04.2015	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.05.2015	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Abfallentsorgung; Wahl des Abfuhrhythmus

Beschlussvorschlag:

Der Eingabe wird nicht entsprochen. Die derzeit geltende Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Friesland wird nicht geändert.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
_____ Sachbearbeiter/in		Armin Tuinmann Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat			
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Dem Landkreis Friesland liegt eine Eingabe vor. Es wird darum gebeten die Abfuhrentsorgungssatzung dahingehend zu ändern, dass zu mindestens quartalsweise eine Anpassung des Abfuhrhythmus möglich ist (s. Anlage 1).

Die Regelungen zur Ummeldung bestehen bereits seit Einführung der vier- bzw. sechswöchentlichen Abfuhr und wurden auch in den Medien kommuniziert.

Diese Festlegung auf einen Stichtag wurde, auch unter Berücksichtigung des ansonsten hohen Aufwands für die kreisangehörigen Gemeinden, die die Veranlagung für den Landkreis vornehmen, beschlossen.

Hintergrund waren die touristisch geprägte Küstenregionen mit saisonalem Betrieb. Um Kosten einzusparen, würden viele dieser Betriebe jeweils zum Saisonende und Saisonanfang ihre Behälter bei den Steuerämtern ummelden. Gleiches würde auch für Haushalte gelten, die länger abwesend sind.

Für eine möglich Kostenerstattung z.B. in Form einer „Ummeldegebühr“, liegt derzeit keine Kalkulation vor.

Durch die Ummeldungen entstehen jedoch Kosten durch meist zwei zusätzliche Gebührenbescheide (Verwaltungskostenpauschale je Bescheid z.Zt. 9,14 € (9,62 € mit Markenversand)), neue Marken und auch eine Kontrolle der geänderten Aufkleber. Ohne Kontrolle der Marken, kann der Fahrer nicht kontrollieren, welcher Abfuhrhythmus vorliegt. Ggf. würde der Behälter ohne Kontrolle weiter mit dem „besseren“ Rhythmus genutzt.

Im Rahmen der Ummeldung zum Stichtag ist die Änderung dagegen gleich mit im jährlichen Gebührenbescheid enthalten und damit kostenfrei.

Zu den Angaben in der Eingabe hinsichtlich der Auskunft in der Stadtverwaltung Varel: Es ist bekannt, das die Abfallentsorgungssatzung nicht in allen Fällen vollständig korrekt angewendet wird. Die Satzung lässt Ausnahmen nicht zu, d.h. der „Fehler“ liegt in der falschen Auslegung, nicht im Verbot.

Eine Änderung hinsichtlich der Änderung des Abfuhrhythmus wäre daher mit einem zusätzlichen Aufwand und mit zusätzlichen Kosten verbunden.